

"Berufe-/Prüfungsübersicht für Prüfungstermin - W26 - 01.12.2026

Ausbildungsberuf: Umwelttechnologe/-technologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (2654)
UTKA Abschlussprüfung Teil 2

Schriftliche Prüfung Prüfungsbereich/-fach	Anzahl der Aufgaben (geb./ungeb.) + Abwahl; Punkte pro Aufgabe	Prüfungstag	Uhrzeit	Vorgabezeit	Gewichtung innerhalb des Prüfungsteils	Gewichtung am Gesamtergebnis (AP T1 und T2)	Hilfsmittel
WISO: 9907, K10, blau	18 geb. Aufgaben, 3 Abwahl, à 1 Punkt = 15 Punkte dividiert durch Divisor 0,375, = 40 Punkte	01.12.2026	08:00 - 09:00	60 Min.	40%	10%	keine
	6 ungeb. Aufgaben, 1 Abwahl, à 10 Punkte = 50 Punkte multipliziert mit Faktor 1,2 = 60 Punkte				60%		
Sicherstellen von Prozessen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft Teil A: K1, weiß	30 geb. Aufgaben, 0 Abwahl, à 1 Punkt = 30 Punkte dividiert durch Divisor 1,5 = 20 Punkte		09:15 - 12:15	180 Min.	20%	30%	Formelsammlungen ² , Tabellenbücher ² , Zeichenwerkzeuge und nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
Sicherstellen von Prozessen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft Teil B: K2, weiß	20 ungeb. Aufgaben, 0 Abwahl, à 10 Punkte = 200 Punkte dividiert durch Divisor 2,5 = 80 Punkte				80%		

Praktische Prüfung Prüfungsbereich/-fach		Prüfungstag/ Prüfungszeitraum		Vorgabezeit	Gewichtung innerhalb des Prüfungsteils	Gewichtung am Gesamtergebnis (AP T1 und T2)	Hilfsmittel
Annehmen von Abfällen und Zuführen zu Entsorgungswegen Arbeitsaufgabe	Die PAL bietet hierfür nur Hinweise für die Kammer/Richtlinien für den Prüfungsausschuss (inklusive Musteraufgaben) und Bewertungsbogen an.	***1***		180 Min.		20%	werden vom örtlichen Prüfungsausschuss festgelegt!
Betreiben von Maschinen und Anlagen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft Arbeitsaufgabe				180 Min.		20%	

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses ist
– die Abschlussprüfung Teil 1 mit 20%
– die Abschlussprüfung Teil 2 mit 80%
zu gewichten.
ohne Gewähr

Die Termine und die Struktur können bei den schriftlichen Abschlussprüfungen in Baden-Württemberg abweichen! Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer!

²Es dürfen nur handelsübliche unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Lesezeichen, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise handelt sowie ggf. Richtigstellung von Text/Formeln und Umstellung von Formeln, sind zulässig.

1 Die Prüflinge erhalten rechtzeitig vor der Prüfung eine schriftliche Einladung, mit dem jeweiligen Prüfungstermin, von ihrer zuständigen IHK.